

Öffentliche Stellungnahme zu den Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie auf Menschen in besonderen Lebenslagen

Salzburg, im November 2020

An die Salzburger Stadtregierung, die Salzburger Landesregierung
und die interessierte Öffentlichkeit

Der in den letzten Monaten zu beobachtende starke Anstieg der Infektionen mit dem Covid-19-Erreger hat erneut umfassende und massive Einschränkungen im öffentlichen Leben nach sich gezogen. Diese zielen darauf ab, zwischenmenschliche Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren und so die Gelegenheiten zur Weiterverbreitung des Virus zu vermindern.

Von diesen Maßnahmen sind wir alle in der einen oder anderen Form betroffen. So sind insbesondere die Ausgangsbeschränkungen für alle gültig und auch die Schließung von Handel, Gastronomie und Freizeiteinrichtungen oder die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes betreffen die meisten von uns in unterschiedlichem Grad.

Alle Institutionen und Entscheidungsorgane stehen in der gegenwärtigen Situation vor der großen Herausforderung, wirksam gegen die Pandemie vorzugehen und damit auch den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Zugleich darf jedoch nicht aus den Augen verloren werden, dass diese Maßnahmen von Grundrechtseingriffen begleitet werden, die in ihrem Umfang und ihrer Intensität in der Zweiten Republik ohne Beispiel sind.

In der öffentlichen Diskussion stehen meist die Folgen des „Lockdown“ für die Wirtschaft und das allgemeine gesellschaftliche Leben im Mittelpunkt. Weniger Beachtung finden hingegen die Auswirkungen der unterschiedlichen Maßnahmen auf Menschen in speziellen Lebenslagen und auf bestimmte Gruppen, die besondere Bedürfnisse haben oder sich in einer besonders schwierigen Situation befinden.

Der Runde Tisch Menschenrechte der Stadt Salzburg möchte daher in den kommenden Wochen und Monaten auf die spezifischen Situationen unterschiedlicher Gruppen und auf bestimmte Lebenslagen hinweisen, in denen die Pandemie und ihre Bekämpfung mit besonderen Herausforderungen einhergeht.

Als Beispiele seien hier nur einige ausgewählte Themen genannt:

- Medizinische und therapeutische Versorgung, insbesondere bei psychischen Erkrankungen
- Kontakte nach außen von Bewohner*innen von Seniorenwohnhäusern und anderen stationären Einrichtungen
- Versorgung wohnungsloser Menschen mit Notunterkünften und Tagesbetreuung
- Gewalt in der Familie
- Verschiebung geplanter medizinischer Operationen und Behandlungen
- Bildungsnachteile von Kindern und Jugendlichen aufgrund von Schulschließungen
- psychische Belastung von Kindern durch fehlende Kontakte und Freizeitmöglichkeiten
- Schließung von Schutzräumen und spezifischen Angeboten für marginalisierte Gruppen

Damit möchte der Runde Tisch Menschenrechte einen Beitrag dazu leisten, dass in der zu führenden Diskussion über weitere Maßnahmen, deren schrittweise Verschärfung bzw. Lockerung auch diese besonderen Interessenslagen ausreichende Berücksichtigung finden.

Mag.a Johanna Fellingner, Mag. Norbert Krammer, Dr. Andrea Holz-Dahrenstaedt,
DDr. Philip Czech; Anton Cornelia Wittmann und DSA Christian Treweller
für den Runden Tisch Menschenrechte der Stadt Salzburg

www.rundertisch-menschenrechte.at

E-Mail: office@rundertisch-menschenrechte.at, Tel.: 0699/10109259

Als Stellungnahme übermittelt an:
Salzburger Stadtregierung
Gemeinderatsklubs der Stadt Salzburg
Salzburger Landesregierung
Salzburger Landtagsklubs
Presseverteiler des RTMR